

Amt „Am Stettiner Haff“  
 Stettiner Straße 1  
 17367 Eggesin  
**Gemeinde Liepgarten**

07.01.2020

## **Protokoll**

### **über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Liepgarten am 19.12.2019**

Tagungsort: Gebäude der freiwilligen Feuerwehr, Torgelower Straße 26 B

Beginn: 18:00 Uhr  
 Ende: 20:15 Uhr

anwesend: Herr Steingraeber, Frau Waesch, Herr Menge, Herr Becker, Frau Kaps,  
 Frau Boesel, Frau Gilbert, Herr Weier

Gäste/Amt: Herr Schneider (Amt), Herr Johner (Presse), 5 Kameraden der Feuerwehr

## **Tagesordnung**

### **öffentlicher Teil**

- TOP 0: Eröffnung der Sitzung
- TOP 1: Einwohnerfragestunde
- TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 5: Protokollkontrolle vom 24.10.2019
- TOP 6: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 24.10.2019 gefassten Beschlüsse
- TOP 7: Vorstellung der Freiwilligen Feuerwehr Liepgarten durch den Wehrführer
- TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2020/2021 der Gemeinde Liepgarten  
 DS-Nr. 032/041/2019
- TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Liepgarten zur Haushaltssatzung 2020/2021  
 DS-Nr. 032/042/2019
- TOP 10: Diskussion und Beschlussfassung über die Änderung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer ab dem 01. Januar 2020  
 DS-Nr. 032/043/2019
- TOP 11: Diskussion und Beschlussfassung über die Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen  
 DS-Nr. 032/044/2019
- TOP 12: Informationen der Bürgermeisterin

### nichtöffentlicher Teil

TOP 13: Bau- und Grundstücksangelegenheiten

TOP 14: Anfragen der Gemeindevertreter

### öffentlicher Teil

#### **TOP 0: Eröffnung der Sitzung**

Frau Kaps begrüßt die anwesenden Kameraden der FW, die Presse, die Gemeindevertreter und Herrn Schneider als Mitarbeiter des Amtes und eröffnet die Sitzung.

#### **TOP 1: Einwohnerfragestunde**

- Herr Wloch fragt, wie der Stand der Grabenberäumung ist (siehe letztes Protokoll GVS)
  - o Antwort Herr Becker: erfolgt im Februar 2020

#### **TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung**

Allen Gemeindevertretern ist die Einladung zur heutigen Sitzung ordnungs- und fristgerecht eingegangen.

#### **TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit**

Von 8 Gemeindevertretern sind alle anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

#### **TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung**

Frau Kaps beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um die Drucksache Nr. 032/045/2019 für den öffentlichen Teil unter TOP 11a und die Erweiterung um die Drucksache Nr. 032/046/2019 und einem Kaufantrag eines Grundstückes für den nicht öffentlichen Teil unter TOP 13 a und b

Abstimmung: einstimmig dafür

#### **TOP 5: Protokollkontrolle vom 24.10.2019**

Das Protokoll vom 24.10.2019 wird einstimmig genehmigt.

#### **TOP 6: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 24.10.2019 gefassten Beschlüsse**

Frau Kaps gibt die gefassten Beschlüsse bekannt.

**TOP 7: Vorstellung der freiwilligen Feuerwehr Liepgarten durch den Wehrführer**

Frau Kaps übergibt das Wort an Herrn Wloch, dem Gemeindeführer der FF Liepgarten. Herr Wloch hält eine Powerpointpräsentation. Daraus ergeben sich folgende Fragen an die Gemeindevertreter:

- Anpassung der Entschädigungen von Funktionsinhabern nach Brandschutzgesetz?
  - o Zuständigkeit: Herr Langner
- Gemeindearbeiter für FF-Dienst „begeistern“?

Herr Wloch bedankt sich bei der Gemeindevertretung für die gute Materialbeschaffung in den letzten Jahren, gerade bezüglich der Einsatzbekleidung.

**TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2020/2021 der Gemeinde Liepgarten  
DS-Nr. 032/041/2019**

**Sachverhalt**

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 Abs. 1 KV M-V von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Gemeindevertretung nach § 22 Abs. 3 Ziffer 8 KV. Sie gilt mit Beginn des Kalenderjahres.

Frau Kaps übergibt das Wort an Frau Boesel (Finanzausschussvorsitzende):

- Frau Boesel erklärt die Haushaltssatzung und den Sachverhalt
  - o Fazit: Gemeindevertretung muss sich Einsparungsmöglichkeiten überlegen
  - o Personalkosten in der Kita steigen stark, da diese angeglichen wurden
  - o Versicherung der Heimatstube ist sehr hoch

**Beschluss**

Die Gemeindevertretung Liepgarten beschließt die Haushaltssatzung für die Jahre 2020/2021 mit dem Haushaltsplan, sowie dem Finanz-, Investitions- und Stellenplan.

Abstimmung: einstimmig dafür

**TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Liepgarten zur Haushaltssatzung 2020/2021  
DS-Nr. 032/042/2019**

**Sachverhalt**

Im Rahmen einer unausgeglichenen Haushaltssatzung ist von der Gemeindevertretung ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu beschließen. Es sind die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann (Konsolidierungszeitraum).

- Frau Boesel verweist auf die Punkte aus TOP 8
- Die Sparmaßnahmen sollen eine Schuldenminimierung ermöglichen
- Es ist zwingend notwendig, dass Grundsteuer A und Gewerbesteuer erhöht wird
- Fahrkostenerstattungen des Kita-Busses müssen durchdacht werden
- Kosten der Kinder in der Kita und im Hort sind gestiegen
- Die Kita stellt den höchsten Kostenpunkt in der Gemeinde dar
  - o Diskussion über Einsparungsmaßnahmen bezüglich der Kita werden in den nicht öffentlichen Teil verschoben

### **Beschluss**

Die Gemeindevertretung Liepgarten beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zur Haushaltssatzung 2020/2021.

Abstimmung: einstimmig dafür

### **TOP 10: Diskussion und Beschlussfassung über die Änderung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer ab dem 01. Januar 2020 DS-Nr. 032/043/2019**

#### **Sachverhalt**

Die Gemeinde ist gemäß § 44 (2) KV M-V gesetzlich verpflichtet, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderliche Erträge und Einzahlungen aus Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen, im Übrigen, aus Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen. Die Gemeinden sollen ihre notwendigen Hebesatzanpassungen am aktuellen Trend der Hebesatzentwicklung orientieren, um diejenigen Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen, die für die Berechnung der künftigen Finanzausgleichsleistungen auf Basis der gewogenen Durchschnittsniveaus im Lande vorausgesetzt werden.

Weiterhin regelt der Entwurf zur Neufassung des Finanzausgleichsgesetzes Hilfen zum Erreichen des Haushaltsausgleichs. Voraussetzung für den Erhalt dieser Zuweisungen ist, dass die Hebesätze der Realsteuern so festgesetzt sind, dass sie mindestens 20 Prozentpunkte über dem gewogenen Durchschnittshebesatz der Gemeindegrößenklassen liegen.

Damit die Steuern fristgemäß in der vorgeschriebenen Höhe erhoben werden und in die Jahresanfangsbescheide einfließen, besteht die Möglichkeit, die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern separat in einer Steuersatzung zu beschließen.

### **Beschluss**

Die Gemeindevertretung Liepgarten beschließt die Steuersatzung in der vorliegenden Fassung.

Abstimmung: einstimmig dafür

**TOP 11: Diskussion und Beschlussfassung über die Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoreneleistungen  
DS-Nr. 032/044/2019**

**Sachverhalt**

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme von Spenden und Sponsoring über 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Die Gemeinde Liepgarten hat zur finanziellen Unterstützung des Sommerfestes Sponsoringverträge mit der AZ-bauplanungen & design UG aus Torgelow und der ANTAX Steuerberatungsgesellschaft mbH aus Ueckermünde in einer Höhe von jeweils 200,00 € abgeschlossen.

- Die Gemeindevertretung fragt an, was mit den restlichen Sponsorengeldern ist und wünscht eine Liste mit sämtlichen Sponsoren
  - o Zuständig: Frau Weidemann

**Beschluss**

Die Gemeindevertretung Liepgarten beschließt, die finanziellen Mittel von der AZ-bauplanungen & design UG aus Torgelow und der ANTAX Steuerberatungsgesellschaft mbH aus Ueckermünde von insgesamt 400,00 € anzunehmen und entsprechend dem Sachverhalt zu verwenden.

Abstimmung: einstimmig dafür

**TOP 11a: Ermächtigung der Bürgermeisterin zur Vergabe von Lieferleistungen für die Ausstattung des Obergeschosses der Kita „Uns Kinnerhus“ in Liepgarten  
DS-Nr. 032/045/2019**

**Sachverhalt**

Das Obergeschoss der Kindertagesstätte „Uns Kinnerhus“ in Liepgarten wurde in der Zeit von Juli bis November 2019 neu saniert. Im Obergeschoss werden die 3-4-jährigen Kinder als auch die Hortkinder betreut. Diese benötigen die unterschiedlichsten Ausstattungsgegenstände wie Tische, Stühle, Bastelwagen, Regale für Schultaschen etc. Das vorhandene Mobiliar ist teilweise sehr alt und defekt und entspricht nicht mehr den heutigen Richtlinien. Aus diesem Grund wurde der Kontakt zum Landesförderinstitut M-V aufgenommen und einer Förderanfrage bezüglich der Beteiligung an einer Finanzierung der Ausstattung, welche ca. 10.000,00 € beträgt, bestellt. Vom Landesförderinstitut wurde das Vorhaben positiv bewertet und eine Beteiligung in Höhe von 6.000,00 € in Aussicht gestellt. Der Eigenanteil in Höhe von 4.000,00 € ist im Haushalt 2020 der Gemeinde Liepgarten eingestellt.

**Beschluss**

Die Gemeindevertretung Liepgarten ermächtigt die Bürgermeisterin und ihre Stellvertreter Fördermittel aus dem Vorpommern-Fonds einzuwerben und einen entsprechenden Fördermittelantrag zu stellen sowie die ausgeschriebene Lieferleistung nach erfolgter Ausschreibung zu beauftragen.

Abstimmung: einstimmig dafür

**TOP 12: Informationen der Bürgermeisterin**

Keine.

K. Kaps  
Bürgermeisterin

Schneider  
Protokollführer